

2834/AB XX.GP

BEANTWORTUNG

der Pal. Anfrage des Abgeordneten Gatterer und Kollegen an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend Auslandsaufenthalte als Qualifikation für einen Arbeitsplatz; Nr. 2849/J

Frage 1: Erachten Sie es für sinnvoll, Erfahrungen im Ausland auf Grund einer beruflichen Praxis zu sammeln?

Anwort:

Ja.

Arbeitserfahrungen im Ausland erweitern nicht nur den persönlichen, sondern auch den beruflichen Horizont und können - unter der Voraussetzung, daß es sich dabei um eine qualifizierte Tätigkeit handelt - zur Besserqualifizierung beitragen. Darüberhinaus stellen Arbeitskräfte, die Praxisaufenthalte im Ausland absolvieren, ihre Offenheit, Flexibilität und Mobilität unter Beweis, alles Attribute, die auf dem sich rasch verändernden Arbeitsmarkt immer wichtiger werden.

Frage 2: Wenn ja, gibt es eine Stelle in Ihrem Ministeriums die umfassend jene beraten kann, die einen Arbeitsaufenthalt im Ausland planen? Wenn nicht, warum nicht?

und

Frage 3: Ist es vorgesehen, daß auch das AMS eine Hilfestellung leisten kann? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Nein.

Als Ansprechstellen für Österreicher/innen, die Arbeitsaufenthalte im Ausland planen (primär im Europäischen Wirtschaftsraum und der Europäischen Union) fungieren - insbesondere auch nach der Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung und der Errichtung des Arbeitsmarktservice als eigenständiger Einrichtung mit den zentralen Aufgabenstellungen Berufsberatung und Arbeitsvermittlung - die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice. Die Berater des Arbeitsmarktservice bieten Arbeitssuchenden edv-unterstützt und zum Teil auch in Selbstbedienung den Zugang zu über 30.000 europaweit ausgeschriebenen Stellen des europäischen Netzwerkes („Eures“) Darüberhinaus steht den österreichischen Euresberatern über Internet auch das Stellenangebot aus Nicht-EWR-Staaten zur Verfügung, etwa aus den USA, Kanada und Australien.

Die Euresberater des Arbeitsmarktservice informieren aber nicht nur über das Stellenangebot, sondern auch über die Arbeits- und Lebensbedingungen in den EU/EWR Staaten sowie über die gesetzlichen Voraussetzungen wie Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse, die für nicht EU/BWR Staaten erforderlich sind.